

Lagerung von Schüttgütern

Mindestanforderungen

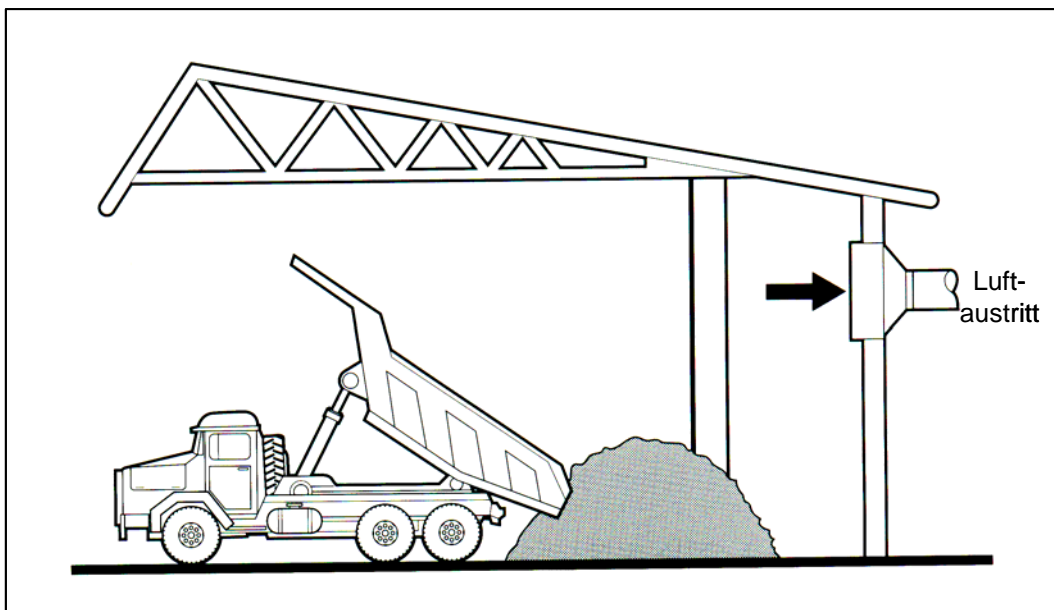
102

1

Maßnahmen- stufe 1

Gestaltung des Arbeitsverfahrens

- Zugang des Arbeitsbereiches nur für Befugte.
- Lagerhallenöffnungen möglichst nicht zur Hauptwindrichtung.
- Klare Lagerflächenkennzeichnung.
- Abzugseinrichtung so nah wie möglich an die Staubquelle platzieren.
- Bereitstellung von Abtrennungen zur Verringerung von Staubausbreitung in der gesamten Halle.
- Klare Trennung von unterschiedlichen Halden.
- Leicht brennbare Materialien, wie leere Verpackungen, in einem separaten Raum lagern.



Wartung und Wirksamkeitsprüfung, Instandhaltung

- Einrichtungen und Ausrüstungen entsprechend den Herstellerangaben instand halten und warten.
- Durchführung einer Sichtkontrolle der Lüftungsanlage auf Anzeichen von Beschädigungen einmal im Monat.
- Überprüfung der Lüftungsanlage und Vergleich mit ihren Leistungsstandards mindestens jährlich.
- System zur Prüfung der Aufstellung und Einhaltung von Schutzmaßnahmen einrichten.

Weitere Anforderungen

- Die allgemeinen Maßnahmen der Anwendungshinweise beachten.
- Arbeitsausrüstung und Bereiche außerhalb der markierten Lagerbereiche täglich reinigen. Andere Arbeitsgeräte regelmäßig reinigen, einmal in der Woche ist empfehlenswert.
- Abfälle sofort entsorgen, dabei Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Nicht mit Besen oder Druckluft reinigen. Industriestaubsauger verwenden oder feucht aufwischen.

Informationsquellen

- Sicherheitsdatenblätter
- Schutzleitfaden 101 (allgemeine Lagerung)
- Checkliste zur Technischen Regel für Gefahrstoffe 500 (TRGS 500), Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), 10/2003, <http://www.baua.de>
- Broschüre „Schütze Deine Haut, vermeide Staub“, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, 2003, <http://www.baua.de>
- Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen, BGR 121, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), 01/2004, <http://www.arbeitssicherheit.de>
- Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten, BGR 190, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), 10/1996, <http://www.arbeitssicherheit.de>
- Leitfaden zur Anwendung umweltverträglicher Stoffe – Für die Hersteller und gewerblichen Anwender gewässerrelevanter chemischer Produkte, Umweltbundesamt Berlin, 02/2003, <http://www.umweltbundesamt.de>

Was gehört in die Betriebsanweisung?

- Die allgemeinen Hinweise aus den Anwendungshinweisen beachten.
- Beim Bewegen von Materialien sicherstellen, dass die Lagerhalle gut belüftet ist und dass Ent- und Belüftungssysteme eingeschaltet sind und funktionieren.
- Nicht benutzte Halden z. B. mit einer Plane abdecken.
- Türen und Fenster von unbenutzten Lagerräumen soweit möglich schließen, um Durchzug und Staubeentwicklung zu vermeiden.
- Auf Beschädigungen und Abnutzungen der Ausrüstung achten. Mängel sofort dem Vorgesetzten mitteilen. Im Zweifelsfall nicht weiterarbeiten!
- Mit Gefahrstoffen in Berührung gekommene Haut reinigen, vor dem Essen und Trinken und vor und nach dem Gang zur Toilette die Hände waschen.
- Abfälle sofort gemäß Sicherheitsdatenblatt entsorgen. Nicht mit Besen oder Druckluft reinigen. Industriestaubsauger verwenden oder feucht aufwischen.